

Anlage 5

An die Gemeindeverwaltung Eitorf  
z. Hd. Herrn Sterzenbach

53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF				
Eingang				
13.04.10 8-9				
8-1				

nicht Punkt II v. 12.04.10  
StK

Betr.: Einleitung des Niederschlagswassers Heiderweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.04.19~~0~~ stellte ich einen Bauantrag für einen Neubau, Eitorf, Heiderweg. Diesem wurde stattgegeben unter der Voraussetzung, dass das Niederschlagswasser in einem Versickerungsschacht zu entsorgen ist, weil kein Oberflächenwasserkanal vorhanden ist. Im Jahre 2009 beschloss der Gemeinderat, gegen die Mehrheit der Anwohner, den Ausbau des Heiderwegs und Einbringung eines Oberflächenwasserkanals. Nach Fertigstellung des Kanals muss jeder Anwohner mit dem Überlauf des Sickerschachtes angeschlossen werden, bei voller Berechnung. Die Frage muss erlaubt sein, was für Wasser abgeführt werden soll? Mein Oberflächenwasser versickert.

Auf Anfrage bei der Verwaltung bekam ich die Antwort: „Bei Starkregen könnte der Schacht überlaufen.“ (letzter Starkregen in Lindscheid 2002). Mein Schacht ist aber bis heute noch nicht übergelaufen. Ich bin bereit, für die nicht angeschlossene Fläche selbstverständlich zu zahlen, aber nicht für jene, die am Versickerungsschacht angeschlossen sind.

Bei dem ersten Gespräch über die Berechnung des Niederschlagswassers in der Bio-Station durch Herrn Sterzenbach, wurde dort auf Anfrage mitgeteilt, dass in Sonderfällen eine andere Berechnung zugrunde gelegt wird, ich bitte Sie, diese zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen